

223 **Thomas Schermer**
Flex

Abgabe von Meldungen nach der DEÜV
Unsere Autoren zeigen auf wie das Meldeverfahren für Arbeitgeber künftig vereinfacht und optimiert werden soll

225 **Thomas Bublitz**

Die Abgabe von Hilfsmitteln durch Gesundheitshandwerker sichern?
Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert in einem Antrag die Klarstellung des § 126 SGB V mit der Maßgabe, dass Vertragsärzte zur Abgabe von Hilfsmitteln grundsätzlich nicht befugt sind. Unser Autor beleuchtet, ob dieses Anliegen Erfolg versprechend sein kann

LESEFENSTER

228 **Personallen**

Hans Kassun gestorben – Günter Geisler im Ruhestand

229 **Tipps**

Es geht auch kostenlos

229 **Heiter bis Wolkig**

Ernste und weniger ernste Zitate zur Gesundheitspolitik

230 **Porträt**

Friedrich Wilhelm Schwartz
Der Direktor der Abt. Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung an der Mediz. Hochschule Hannover und Vorsitzende des Sachverständigenrates erweist sich nicht nur als exzellenter Experte im Gesundheitswesen (siehe Seite 201), auch seine zeichnerische Kreativität verdient die Note: ausgezeichnet!



231 **Lesermelung**

234 **PS**

BIBLIOTHEK

231 **Loseblattwerke**

233 **Bücher, Broschüren**

Impressum:

Herausgeber: Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., 53719 Siegburg
Redaktion: Rainer Josten (Chefredakteur), Ursula Kahlen
Fachliche Mitarbeit: Gerhard Meya
Layout: Werner Radler
Korrespondenzanschrift: Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V., Zeitschriftenredaktion, 53719 Siegburg
Telefon/Telefax: Tel.: 0 22 41 / 108-307, Fax: 0 22 41 / 108-469
E-Mail: redaktion@vdak-aev.de
Druck und Verlag: Paul Albrechts Verlag, 22950 Lütjensee
Bezugspreise: Jahresabonnement 50,40 DM (25,77 €), Einzelheft 6,- DM (3,07 €) incl. Mehrwertsteuer und Versandkosten.

*Die Ersatzkasse erscheint monatlich. Das Abonnement kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Diesem Schutz unterfallen auch die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen einschließlich ihrer Leitsätze. Der Schutz des Urheberrechts gilt auch gegenüber Datenbanken u. ä. Einrichtungen. Der urheberrechtliche Schutz verbietet es auch, Teile dieser Zeitschrift außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlages oder des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – zu reproduzieren oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache zu übertragen.

ISSN 0014-0279

80. Jahrgang